

Denkmalpflege = Conservation du patrimoine = Conservazione dei monumenti

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse =
Arte + architettura in Svizzera**

Band (Jahr): **46 (1995)**

Heft 4: **Klassizismus = Néo-classicisme = Neoclassicismo**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Denkmalpflege Conservation du patrimoine Conservazione dei monumenti

Geschichte und Zukunft der Hotelbauten aus der Belle Epoque

Ein Bericht über die Tagung *Historische Hotels erhalten und betreiben* vom 14.–16. September 1995 im Casino Luzern

«Niemand wird Hotels aus Kunstinteresse aufsuchen, wie man alte Schlösser besucht», schrieb 1946 der Architekt und Kunsthistoriker Peter Meyer in seinem Essay *Der Hotelbau – kunstgeschichtlich betrachtet*. Seine in erster Linie an den Hotelpalästen des Historismus und Jugendstils geübte Kritik ist sprechender Ausdruck für die damals vorherrschende ablehnende Haltung gegenüber diesen meist prunkhaften und monumentalen Bauten. Zu kunsttouristischen Zielen haben sich die architektonischen Zeugen aus der Pionierzeit des schweizerischen Fremdenverkehrs zwar nicht entwickelt, doch macht sich in letzter Zeit ein deutlicher Wertewandel zugunsten der ehemals verschmähten «Hotelkästen» bemerkbar: Heimatschützer und Denkmalpfleger betrachten sie immer mehr als festen Bestandteil des baulichen Patrimoniums, und bei den Gästen erfreuen sie sich wegen ihrer

Behaglichkeit und der ihnen ganz eigenen Atmosphäre wachsender Beliebtheit. Während heute die Erhaltung und der Betrieb historischer Hotels in Fachkreisen unbestritten ist, bleibt die Finanzierung der meist kostspieligen Renovationen eine ungelöste Frage. An einer von der Arbeitsgruppe «Tourismus und Denkmalpflege» der Landesgruppe ICOMOS-Schweiz (Internationaler Rat für Baudenkmäler und Ortsbilder) organisierten und von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) und dem Schweizer Hotelier-Verein (SHV) mitgetragenen Tagung im Casino Luzern sind jüngst Denkmalpfleger, Architekten und Hotelunternehmer zusammengetroffen, um die skizzierten Probleme zu diskutieren.

Verlust von kulturellem Erbe

Ausgangspunkt der dreitägigen Veranstaltung war der in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten erlittene Verlust einer ganzen Reihe historischer Hotelbauten, die entweder niederbrannten, abgerissen oder der Verwahrlosung preisgegeben wurden. Jüngst zu beklagen war der Abbruch des Hotels Alpina in Gstaad und des Quellenhofs in Bad Ragaz sowie 1989 die durch Feuer verursachte Zerstörung des Grand Hotel Waldhaus in Tarasp-Vulpera. Ein sehr eindrückliches Beispiel eines völlig verwahrlosten Bauwerks ist das Grand Hotel Palace in

Lugano, und geradezu filmreif ist die inzwischen dreissigjährige wechselvolle Geschichte von Spekulationen um das Hotel Alpenrose in Sils Maria. Nicht verloren, jedoch sehr ungewiss ist die Zukunft von zahlreichen weiteren kulturhistorisch wertvollen Objekten, unter ihnen das Grand Hotel in Brunnen, das Hotel Chantarella in St. Moritz und das Hotel Languard in Pontresina. Um dieser beliebig verlängerbaren Liste verwelkter Blüten positive Beispiele entgegenzuhalten, wurden an der Tagung jedoch vor allem Gebäude vorgestellt, die entweder eine sinnvolle Umnutzung oder eine vorbildliche Restaurierung erfuhren; als Paradebeispiele hierfür wurden das Beau-Rivage Palace in Ouchy und das Grand Hotel Kronenhof in Pontresina hervorgehoben.

«Palace», «Majestic» und «Victoria»

All diese Hotels wurden, wie die historisch einführenden Referate kundtaten, zwischen 1830 und 1914 errichtet, als sich in der Gegend um den Vierwaldstättersee, im Berner Oberland, am Genfersee, in Graubünden und im unteren Tessin der Fremdenverkehr zu entwickeln begann. Die frühen Hotels aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren schlichte klassizistische Bauten von gediegener Vornehmheit, deren Kundschaft noch einer gehobenen Bürgerschicht angehörte. Mit der sich stürmisch entwickelnden Industrie in der zwei-



Interlaken, Höbeweg mit den Hotels Victoria-Jungfrau, 1865, von Friedrich Studer und Edouard Davinet, Aufnahme 1906.



Rigi-Kulm, Grand Hotel Schreiber, 1874–1875, von Edouard Davinet, Aufnahme 1910.

ten Hälfte des 19. Jahrhunderts wandelten sich nicht nur die Gäste – das neureiche Bürgertum verschaffte sich einen mehr theatralischen denn aristokratischen Auftritt –, sondern auch die architektonische Form: Es entstanden die mit Prunk überladenen Hotelpaläste renaissancestischer und barocker Prägung, denen bezeichnenderweise die höfisch klingenden Namen «Grand Hotel», «Palace», «Majestic» oder «Victoria» gegeben wurden. Rücksichtslos in die unberührten Seen- und Berglandschaften hineingestellt, verwüsteten sie genau das, was sie den Gästen hätten erschliessen sollen: die freie Natur. Die nachfolgende «Waldhaus-», «Schloss-» oder «Burg-Hotel»-Generation des ausgehenden 19. Jahrhunderts mit ihren spielerisch aufgesetzten Türmchen, Erkern und Giebeln versuchte zwar durch den Einsatz von hölzernen Materialien den Bezug zur Landschaft aufzunehmen; mit ihren weiterhin gigantischen Ausmassen trugen sie ihrer Umgebung jedoch genauso wenig Rechnung. Was wir heute gerade auch wegen ihrer prunkvoll-luxuriösen Innenausstattungen als Zeugen einer glanzvollen Epoche bewundern, stellte der im Jahre 1905 gegründete «Schweizer Verein für Heimatschutz» als eine seiner ersten Aktionen an den Pranger. Die beiden Weltkriege stürzten schliesslich die gesamte Hotellerie in eine tiefe Krise, von der sich manches dieser Häuser nicht mehr erholen sollte.

Gegenläufige Interessen

Die Geschmacksfrage wie auch die Beziehung der Belle-Epoque-Bauten zur Landschaft stehen heute nicht mehr primär zur Debatte. Die derzeitigen Probleme bewegen sich vielmehr auf einer denkmalpflegerischen, betrieblichen und finanziellen, aber auch – wie sich im Laufe der Tagung heraus-

kristallisierte – auf einer rechtlichen Ebene. Die in letzter Zeit aufgetretenen Spannungen zwischen Denkmalschützern und Hotelunternehmern liegen in erster Linie darin begründet, dass die Forderungen der einen mit den Möglichkeiten der anderen nicht zusammengehen.

Für die Vertreter der Denkmalpflege sind die historischen Hotelbauten wichtige kulturelle und gesellschaftliche Bedeutungsträger, die seit mehr als hundert Jahren die Tourismusorte in den Berg- und Seeregionen unseres Landes prägen. In Luzern, Genf, Vevey, Montreux, Interlaken, Lausanne-Ouchy und Lugano waren sie Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer Quartiere. Die historische Bausubstanz, welche die unverwechselbare Ambiance dieser Häuser ausmacht, soll daher so weit als möglich bewahrt und gepflegt werden, die Erhaltung nebst der Innenraumstruktur und -ausstattung auch die typischen Nebengebäude miteinbeziehen, sich also nicht auf die Renovation der Fassade beschränken.

Für die Hotelunternehmer stehen hingegen betriebswirtschaftliche Anliegen im Vordergrund. Für sie ist die Historizität nur dann ein Argument, wenn sie mit den heute herrschenden Qualitäts- und Leistungsansprüchen einhergeht. Um auch international konkurrenzfähig zu bleiben, müssen neben einem angenehmen Ambiente, einer guten Küche und einer offenen Gastfreundschaft auch vielseitige Kultur- sowie diverse Erholungs- und Sportmöglichkeiten angeboten werden. Dass dies alles in einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis stehen muss, versteht sich von selbst. Viele historische Hotelbauten können diesen Standard nicht oder nur unzureichend erfüllen, da sie für die heute erforderlichen rationalen Betriebsabläufe meist ungenügend eingerich-

tet sind. Zu den immer wieder anstehenden Verbesserungen im sanitären Bereich, den Modernisierungen der Küche und neuen Ausstattungen verlangen die sich stets wandelnden Bedürfnisse des Marktes zuweilen auch bauliche Erweiterungen oder Anpassungen an veränderte Nutzungen. Staatliche Beiträge berücksichtigen jedoch in erster Linie Restaurierungen. Zu den kostspieligen Anpassungen treten die staatlichen Rahmenbedingungen, welche bei den Hotelunternehmern die Bereitschaft zu Renovationen und Umstrukturierungen eher vergrössern als fördern.

Geschichte als Werbeträger?

Dass für ein Hotel nebst der guten Führung auch der architektonische Rahmen wirtschaftlich bedeutsam sein kann, haben auch die Hotelbetreiber erkannt. Sie versuchen daher mehr und mehr, die geschichtsträchtigen Prunkbauten als «Werbeträger» einzusetzen. Das Verständnis für den kulturhistorischen Wert der alten Hotelbauten wird dadurch zwar nicht gerade vertieft, doch geschieht die Aktion zumindest zugunsten einer Erhaltung. Als Empfehlung für einen weiteren möglichen Werbeinsatz haben die ICOMOS-Vertreter die Idee kreiert, ab 1996 vorbildlich erhaltene und gepflegte Bauten mit dem Etikett «Historisches Hotel des Jahres» auszuzeichnen.

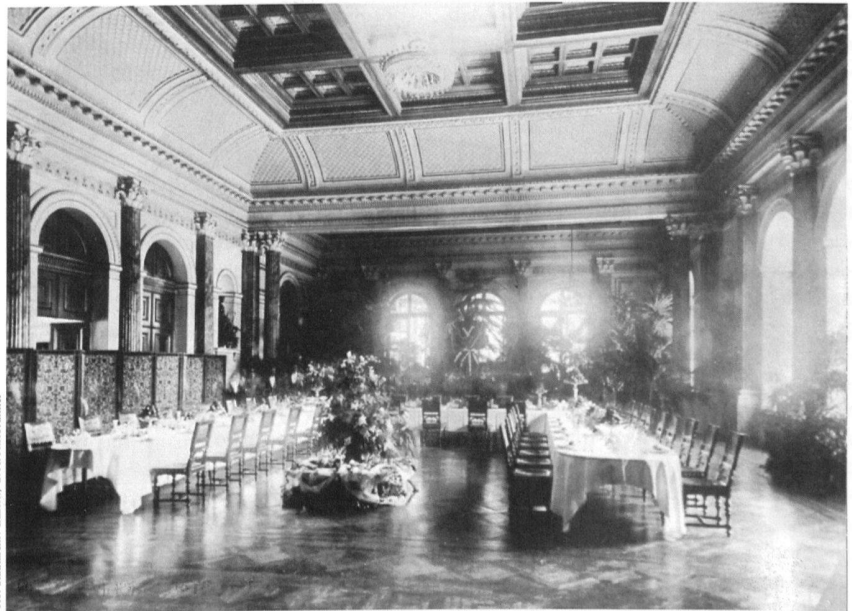
Um den Anliegen der beiden verschiedenen Interessensvertreter und letztlich der «Sache» gerecht zu werden, wurde es als unabdingbar betrachtet, dass Denkmalpfleger und Hotelunternehmer möglichst frühzeitig den Dialog aufnehmen, sich gegenseitig beraten und insbesondere das Misstrauen gegenüber den «Verhinderern» und den «Vermarktern» abbauen. Schliesslich werde man nicht umhinkommen, zwischen den kunsthistorisch begründeten Auflagen der staatlichen Denkmalpflege und den wirtschaftlichen Realitäten eines Hotelbetriebs einen beidseitig vertretbaren Ausgleich zu finden.

Ungeklärt bleibt nach wie vor die Frage nach der Finanzierung der für die Hotelunternehmer kaum tragbaren Renovierungen. Wenn das Interesse am Erhalt der historischen Hotelbauten auch ein öffentliches ist, sollte es Aufgabe des Staates sein, mehr als die bisher üblichen Beitragsansätze von höchstens 20 Prozent an die denkmalpflegebedingten Renovationskosten zu leisten – so die Forderung der Hotelunternehmer. Damit ist sicher das Kernproblem angesprochen und damit auch der Gesetzgeber. Die steuerliche Absetzbarkeit von Investitionen in Verbindung mit der Denkmalpflege entbehrt in der Schweiz bislang – im Gegensatz zu anderen Ländern – einer ausreichenden rechtlichen Grundlage, ein Umstand, der die mancherorts dringend notwendigen Renovationen alles andere als fördert. CF

Die Säle im Hotel Schweizerhof in Luzern: ein Lehrstück in schweizerischer Denkmalpflegepolitik

Im März 1994 war bekannt geworden, dass das Luzerner Grand-Hotel Schweizerhof nach dem Willen seiner Eigentümer umfassend saniert werden soll. Im Rahmen einer Problemanalyse hatten Betriebswirtschaftler und Hotelexperten die Auffassung vertreten, die Erhaltung der beiden Säle aus dem 19. Jahrhundert lasse eine betriebswirtschaftlich sinnvolle und ökonomisch tragbare Bewirtschaftung des Hotels nicht mehr zu. Die von einem beauftragten Architekten in der Folge ausgearbeitete Machbarkeitsstudie hat deshalb, unter Berücksichtigung von geschätzten Mehrkosten von mehreren Millionen Franken bei der Erhaltung dieser Säle, ihren Abbruch empfohlen.

Die Luzerner Schweizerhof-Säle sind ein Kulturgut von ganz besonderer Bedeutung: Sie haben im späten 19. Jahrhundert die Weltgeschichte miterlebt, in ihnen wurde Weltliteratur geschrieben, sie sahen gekrönte Häupter tafeln. Bereits zwanzig Jahre nach der Eröffnung des klassizistischen Hotelgebäudes am 21. August 1845 und zehn Jahre nach der Anfügung von zwei Flügelbauten als Dépandancen (1853–1855) benötigte das Haus dringend einen neuen Speisesaal und einen modernen Küchentrakt. Der beigezogene renommierte Zürcher Architekt Leonhard Zeugheer führte mit seinem Saalbau (1863–1865) etwas vom Feinsten seiner Zeit aus: ein historistisches Monumentalwerk, das mit seiner Dekoration im pompejanischen Stil einen Raum von ernster Vornehmheit darstellt. Heute ist er wohl der einzige derart gut erhaltene Saal aus der ersten Blütezeit der



Festsaal von Leonhard Zeugheer im Hotel Schweizerhof in Luzern, 1863–1865 erbaut, 1893.

Schweizer Hotellerie in den 1860er Jahren. Nach zwanzig weiteren Jahren fügte der einheimische Architekt Adolf Bringolf diesem Saal einen kleineren Speisesaal an und schuf damit einen der elegantesten Hotelräume der Zeit; in ihm wurden historisierende Formen des Louis XVI in einer ausserordentlichen Vielfalt angewendet.

Diesen beiden Sälen, die zum geistigen und kulturellen Mittelpunkt einer der bedeutendsten Tourismusmetropolen der Schweiz gehören, sollte nun im Jahre 1994 das Ende bevorstehen. Die traditionsreiche Hoteliersfamilie fand zur Ausführung ihres Projektes noch einen Verbündeten: Die Genossenschaft Migros Luzern sah hier die Chance, in bester Zentrumslage einen gros-

sen Ausbau ihres Angebotes zu realisieren. Die gesamte Planung umfasste demnach ein Gebäude für die Migros mit unterirdischer Anlieferung, kombiniert mit einer neuen Hotelgarage, darüber ein nach funktionalen Kriterien geplanter rückwärtiger Ausbau der Hotelräume. In ihnen waren ein neuer Speisesaal, ein Raum für Veranstaltungen und daneben eine moderne Küche vorgesehen. Weichen sollten die «veralteten» Säle, deren kulturhistorischer Wert sich – nach den Überlegungen der Eigentümer – mit den Vorteilen einer reibungslos funktionierenden Verpflegungs- und Unterhaltungsmaschinerie eines modernen Hotelkomplexes nicht messen konnte.

Bereits im Mai 1994 beantragte die Luzerner Denkmalpflegekommission, die Repräsentationsräume im Erdgeschoss, insbesondere die beiden Säle und das Treppenhaus, in das kantonale Denkmalverzeichnis aufzunehmen. Gleichzeitig wurde die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege mit der Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragt. Im Spätsommer und Herbst 1994 begannen sich die Fronten zu verhärten. Der Luzerner Stadtrat bezog in diesem Interessenkonflikt Partei für die Hoteliersfamilie und erklärte, im Falle einer Güterabwägung nicht den Interessen des Denkmalschutzes den Vorrang zu geben. Er tat diese Äusserungen, obwohl sich der gesamte Hotelkomplex gemäss dem städtischen Bau- und Zonenreglement in der Schutzzone B befindet, in welcher der «Schutz (...) erhaltenswerter Stadtelemente und städtischer Ensembles» gilt. Ausnahmen könnten nur bewilligt werden, wenn sie «dem Sinn und Zweck der Schutzzonen nicht widersprechen». Im April 1995 äusserten sich eine ganze Reihe schweizerischer und luzernerischer Fachverbände betroffen darüber, wie

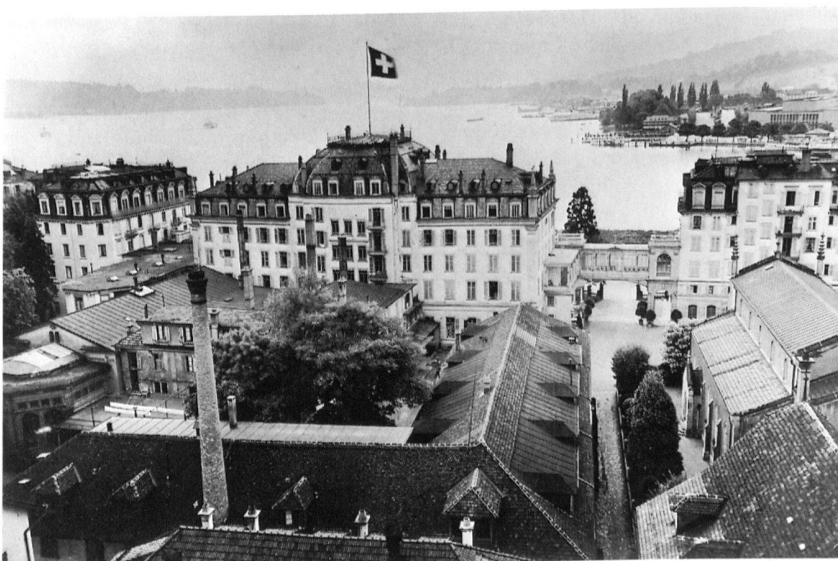
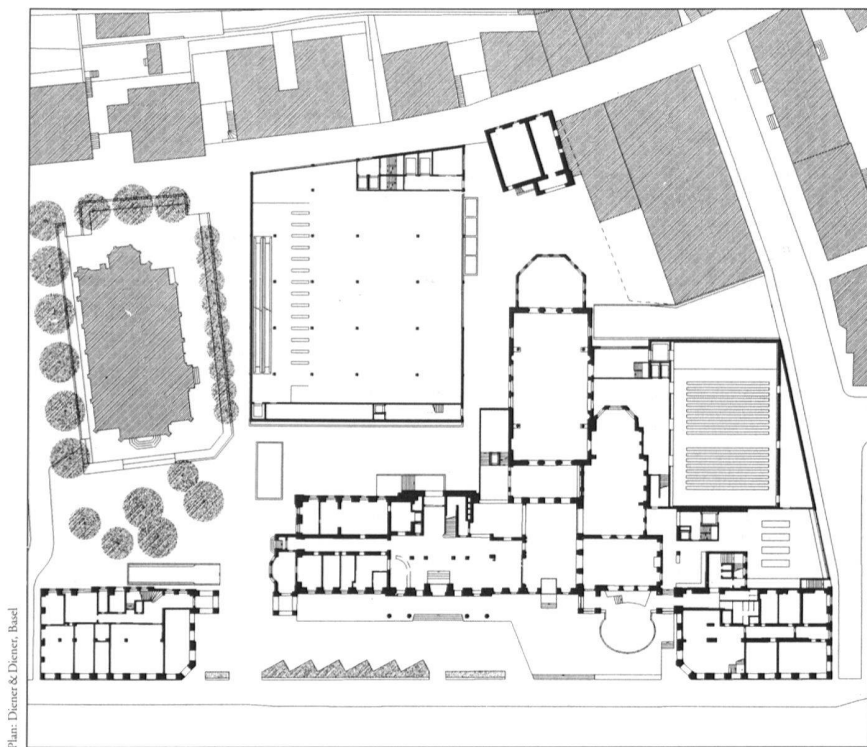


Foto: Stadarchiv Luzern

Das Areal des Hotel Schweizerhof in Luzern von Norden. Im Vordergrund, hinter dem Hotel, sind die Dienstleistungsbauten sowie links das Gebäude mit dem Zeugheer-Saal und dem daran anschliessenden polygonalen Wintergarten erkennbar. Aufnahme 1937.



Das Sieger-Projekt der Basler Architekten Diener & Diener, welches als Neubauten rechts und links des grossen Zeugheer-Saals und des kleineren Bringolf-Saals den neuen Saalbau für das Hotel Schweizerhof und den grossen Hallenbau für die Migros Genossenschaft vorsieht.

«die Stadtbehörde und politischen Parteien kurzerhand bereit sind, diese kostbaren Innenräume zugunsten eines momentanen und kurzfristigen Managementkonzeptes zu opfern».

Bald darauf ist durch die Eigentümer des Hotels, die Familie Hauser, die Wende zum Guten eingeläutet worden: Sie beauftragte eine kleine Zahl ausgewiesener Architekten mit einer Studie für ein Projekt, «welches betrieblich und wirtschaftlich, aber auch städtebaulich und architektonisch eine optimale Lösung ermöglicht». Im weiteren wurde verlangt: «Das Projekt soll sich gut in das bestehende Stadtbild eingliedern» und: «In jedem Fall ist zu beachten, dass eine herausragende Gestaltung der Säle, der neuen Konferenzräume und des Foyers für die Attraktivität des Hotels national und international entscheidend ist.» Keine zwingende Bedingung mehr war der Abbruch und Neubau der Säle.

Dieser Wettbewerb hat zu einem erfreulichen Resultat geführt: Die mit Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Hotelbetrieb und Denkmalpflege zusammengesetzte Jury empfahl einstimmig das Projekt der Basler Architekten Diener & Diener zur Ausführung. Dieses sieht einen neuen Saalbau für das Hotel Schweizerhof und einen Hallenbau für die Migros vor. Durch die geschickte Anordnung des neuen Hotelsaals können die beiden Säle von Zeugheer und Bringolf erhalten bleiben; sie werden mit den neuen Sälen durch eine raffinierte

Raumführung sogar «besser in Szene gesetzt». Diese für viele Beteiligten überraschende Wende ist erfreulich für die Sache der Kulturgütererhaltung. Zwei der wertvollsten Hotelsäle unseres Landes scheinen gerettet zu sein und werden, nachdem sie beinahe in einen Dornröschenschlaf versunken sind, aktiviert und wieder in eine sinnvolle Gesamtnutzung integriert. Die geplanten Neu- und Ergänzungsbauten erweitern den Hotelkomplex, wie es die siegreichen Architekten ausgeführt haben, im Sinne des früheren Umgangs mit Hotelbauten im 19. Jahrhundert, als bauliche Ergänzungen laufend erfolgten.

Zum Abschluss dieser erfreulichen Geschichte stellt sich die Frage, weshalb diese Entwicklung nicht durch die für das Stadtbild verantwortliche Stadtregierung eingeleitet und (finanziell) unterstützt werden konnte. Die rechtlichen Grundlagen zumindest scheinen in diesem Fall vorhanden gewesen zu sein. Wäre es nicht ein ehrenwertes Ziel der politischen Behörde, dem jeweils in Grundsatzpapieren geäusserten Einsehen für die Kulturgüter im konkreten Fall nachzuleben, oder es mindestens ein Stück weit zu versuchen, wenn die rechtlichen Grundlagen so vorteilhaft zur Verfügung stehen? Es geht in diesem Fall, wie der erfreuliche Wettbewerb gezeigt hat, nicht um die Frage «Abbruch und Neubau gegen museale Konservierung», sondern um die Lösung einer modernen denkmalpflegerischen Aufgabe: der Ergänzung von wertvol-

lem Altbaubestand mit qualitätsvollen Neubauteilen, wie dies in den denkmalpflegerischen Grundsätzen der «Charta von Venedig» empfohlen wird. Hier wird ausgeführt, dass «jede als unerlässlich anerkannte Ergänzung» den Stempel ihrer Zeit tragen soll (Artikel 9 der internationalen Charta über die Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern und Denkmalgebieten, Venedig 1964).

Ein weiteres Postulat der Kulturgütererhaltung lässt sich aus diesem Fall ebenfalls herleiten. Wird die historische Hotelsubstanz nur als buchhalterischer Wert in die Rechnung eingesetzt, muss sie bei einer Sanierung ersetzt werden. Wird aber der Hotelbau inklusive seiner wertvollen Ausstattung betriebswirtschaftlich ganzheitlich bewertet, werden die betrieblichen Unzulänglichkeiten durch die ideell-emotionalen Qualitäten übertroffen. Das Aussergewöhnliche war seit jeher ein bedeutender Faktor im Reiseverhalten der Touristen. Es ist zu hoffen, dass sich auch diese Lehre bald bei den zuständigen Betriebswirtschaftlern in der Hotelbranche durchsetzt.

Roland Flückiger-Seiler

Museen / Ausstellungen Musées / Expositions Musei / Esposizioni

Winterthur verfügt über ein neues Museum – Die Kunstsammlung Arthur und Hedy Hahnloser in der Villa Flora

Villa Flora Winterthur/Sammlung Hahnloser, Tösstalstrasse 44, 8400 Winterthur. – Öffnungszeiten: Di–Sa 15–17 Uhr; So 11–15 Uhr. Gruppen ab 10 Personen nur nach Voranmeldung: Tel. 052/212 99 66.

Die französische Kunst des Impressionismus und Nachimpressionismus fand zu Beginn unseres Jahrhunderts, nach Meinung mancher Zeitgenossen, in Winterthur eine zweite Heimat. In der blühenden Industrie- und Handelsstadt wandten sich so viele Sammler der französischen Malerei zu, dass bald das Wort umging, in Winterthur komme auf jeden tausendsten Einwohner ein Renoir. Zur Verbreitung dieser Kunstrichtung hat das Ehepaar Arthur (1870–1936) und Hedy Hahnloser-Bühler (1873–1952) am meisten beigetragen. Kennzeichnend für ihre zwischen 1907 und 1932 zusammengetragene Kunstsammlung ist die konsequente Ausrichtung auf zwei Bereiche des zeitgenössischen französischen Kunstschaffens: der «Nabis» und der «Fauves». Ihre Bilder entdeckten der Augenarzt und seine kunstgewerblich ausgebildete Gattin 1908 in Pa-